



Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (die Verschwörung in Posen und Westpreußen, v. Viebahn über Leinen- und Wollen-Manufakturen, die Berichtigungen in öffentlichen Blättern, Schreiben aus Krotoschin, Posen, der Prov. Sachsen (Jahn) u. v. Rhein. — Aus Karlsruhe (die Kammerauflösung), München (Kammer der Reichsräthe), Baiern und Heidelberg. — Schreiben aus Wien. — Schreiben aus Paris. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Rom. — Schreiben von der montenegrinischen Grenze. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 17. Februar. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Sanitäts-Rathe Dr. C. Mayer hier selbst den Charakter als Geheimen Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der königl. hannoversche General-Lieutenant und Präsident des Staatsraths Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels ist von Hannover hier angekommen.

Se. Excellenz der königl. hannoversche General-Lieutenant v. Hartmann ist nach Hannover abgegangen.

Berichtigung. Bei Ernennung von Postmeistern zu Post-Directoren in der gestr. Stg. ist statt Laikmann — Laßmann in Konig zu lesen.

Die Ziehung der 2ten Klasse 93ter königl. Klassen-Lotterie wird den 24ten d. M. Morgens 8 Uhr im Ziehungs-Saale des LotteriehauseS ihren Anfang nehmen.

(Allg. Preuß. Stg.) Bei Fortsetzung der nach unseren früheren Mittheilungen eingeleiteten Untersuchung gegen die im Großherzogthum Posen und in einigen früher zum Großherzogthum Warschau gehörigen Kreisen Westpreußens entdeckten Verschwörung, sind die Behörden zu der Ueberzeugung gelangt, daß die höheren Führer dieser Bewegung, ungeachtet ziemlich zahlreicher Verhaftungen der Betheiligten niederen Grades, dennoch ihre Pläne weiter verfolgten und, durch Emisfaires der polnischen Emigranten angetrieben, den Ausbruch einer wirklichen Empörung vorzubereiten suchten. Da man gleichzeitig die Namen dieser Führer entdeckt hatte, so ist am 14ten d. M. gegen Mittag die Verhaftung derjenigen unter ihnen, welche in Posen anwesend waren, erfolgt und der entsprechende Befehl für die auswärtigen Kreise erlassen. Damit die in der Provinz zerstreuten Betheiligten durch die Vorgänge in Posen nicht vorzeitig gewarnt werden könnten, waren die Thore der Stadt auf einige Stunden gesperrt, im Uebrigen war Alles vollkommen ruhig. Die Personen, gegen welche am 14ten d. Mts. Verhaftungsbefehle erlassen worden (40 in der Gesamtzahl) gehören größtentheils den jüngeren Gutsbesitzern an, und finden wir darunter leider! mehrere Namen aus angesehenen Familien. Der kommandirende General des 5ten Armee-Corps hat einige zu diesem Corps gehörige, in Schlessen garnisonirende Truppentheile in die Provinz rücken lassen, um gegen alle Wechselfälle gesichert zu sein und den ruhigen Theil der Bevölkerung vor Unbilden zu schützen; doch scheint es dieser Vorsichtsmaßregeln kaum bedürft zu haben, da — so weit unsere Nachrichten lauten — der Kern der Bevölkerung — namentlich der Bauernstand — der Bewegung völlig fremd geblieben ist, und somit die Hoffnung des Gelingens wohl nur auf Illusionen beruht hat.

△ Berlin, 16. Februar. — Trotz der väterlichen Fürsorge, womit unsere Regierung der gräßlichen Noth in der Gegend von Lithauen nach aller Kräfte abzuwehren sich bemüht, soll dieselbe doch immer mehr zunehmen und (nach Mittheilung von Reisenden), die aus jener Gegend kommen, schaudererregend sein. Die Realisirung aller socialistischen Ideen dürfte nicht vermögen, einem solchen Elend ein Ende zu machen. Nur die Zeit kann dies Krebsartige Uebel durch mehrere fruchtbare Jahre wieder heilen. Noch schrecklicher soll sich in dieser Beziehung Alles in dem russischen Lithauen gestalten, wo die Regierung ihren nothleidenden Unter-

thanen bedeutend weniger Unterstützung angedeihen läßt, als bei uns. — Nach dem humoristischen und sehr lehrreichen Vortrage, welchen unser Rector in den Naturwissenschaften, der Professor Link, im Verein für populair-wissenschaftliche Vorlesungen vorgestern über die Geschichte der Kartoffel, angeregt durch die jetzt herrschende Kartoffelkrankheit, hielt, weiß man trotz aller Forschungen bis jetzt immer noch nicht, was die Krankheit dieser populairen Nahrungsfrucht veranlaßt hat, und auf welche Weise dieses Uebel zu verhüten und zu heilen sei. Von allen in diesem Verein bisher gehaltenen Vorträgen entsprach der unseres Professor Link bis jetzt am meisten dem beabsichtigten Zweck. — Der Magistrat und die Stadtverordneten sollen sich neulich in einem darüber geforderten Gutachten gegen die Errichtung einer Berliner Hypothekbank ausgesprochen haben. Hingegen vernimmt man, daß die projectirte Dessauer Zettelbank ihrer Verwirklichung sehr nahe sei. Mehrere hiesige reiche Banquiers wollen sich dabei mit bedeutenden Summen betheiligen.

** Berlin, 16. Februar. — In der Reihe von Vorträgen, welche der sogenannte wissenschaftliche Verein im Laufe dieses Winters wieder veranstaltete, zeichnete sich durch seine practische Bedeutung und Beziehungen auf den gegenwärtigen Zustand der einheimischen Industrie derjenige aus, welchen der geh. Oberfinanzrath Herr von Viebahn über Leinen- und Wollenmanufakturen, deren Ursprung, Umfang und Leistungen in Deutschland, deren Werth und Fortschritte hielt. Jetzt ist diese Vorlesung gedruckt, und „mit Anmerkungen bereichert“ hier erschienen und bildet in dieser Gestalt einen recht zweckmäßigen Leitfaden für alle, welche in kurzer Uebersicht, den historischen Verlauf jener beiden Haupt-Industriezweige sowie die Hauptpunkte des technischen Betriebes kennen lernen wollen. Ein ansehnlich reiches Material, sowie eine geschmackvolle Bearbeitung desselben aus der Feder eines Mannes, der seinen Stoff vollkommen beherrscht, ist hier auf wenigen Bogen zusammengedrängt. Die Darstellung beginnt mit der Spinnerei und Weberei der alten Völker, erwähnt die Manufakturen des Mittelalters und schließt mit denen der neuern Zeit die einleitende Uebersicht. Daran reiht sich ein zweiter Abschnitt über deutsche Leinwandmanufaktur, welcher von dem Rohstoff und Zweigen desselben, von ihrer Entwicklung und Umfang, sowie von ihren Erzeugnissen und deren Vertrieb handelt. Denselben Gang nimmt die Darstellung hinsichtlich der Wollenmanufaktur, den Schluß der werthvollsten Schrift bilden allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung und die Fortschritte des Gewerbleißes, über die Beförderung der Gütererzeugung, sowie ihres Absatzes. Daß die schlesische Leinenindustrie in der vorliegenden Schrift eine ihr gebührende Würdigung findet, versteht sich wohl von selbst. Man mag über die sinnige Auffassung und Darstellung des Verfassers aus folgender Mittheilung selbst urtheilen: „Schlessen hatte seit ältester Zeit einen bedeutenden Flachsbau. Die Leinwand der heiligen Hedwig rühmt, daß sie die Armen und Gefangenen mit Leinwand versorgt habe. Hauptplatz der schlesischen Leinwandmanufaktur soll jüngst Striegau gewesen sein; dieselbe zog sich dann an das Gebirge, wo der Holzbedarf der Bleichen besser zur Hand, der Erwerb kleiner Grundstücke leichter war und andere Nahrungsquellen fehlten. Jakob von Giurth soll 1470 die Manufaktur der Schleier, der leichten zu Tüchern, Pug und Gardinen bestimmten Leinen begründet haben, welche sich von Hirschberg aus durch das niederschlesische Gebirge bis nach Greifenberg hin verbreitete und eine Zeit lang die Hauptausfuhr lieferte. König Friedrich der Große war nach der Eroberung dieses trefflichen Landes für seinen Staat auch auf Hebung der Leinengewerbe bedacht. Er befreite die Weber von den Werbungen und erließ für die rohen böhmischen Leinen, welche in Schlessen häufig gebleicht werden und zur Vervollkommnung der Lager der schlesischen Kaufleute dienen, den Eingangszoll. Die schlesische Leinenindustrie erlangte zu Ende des vorigen Jahrhunderts ihren höchsten Blüthenpunkt. Die damalige Ausfuhr aus dem Gebirge, also ungerneht den eigenen Verbrauch der Provinz, soll in den einzelnen Jahren

60 bis 13 Millionen Thaler eingebracht haben. Einzelne Tischgedecke wurden bis zum Preise von 40,000 Thalern bezahlt. Beschäftigung und Wohlstand hoben das ganze Hirschberger Thal, Greifenberg, Schmiedeberg, Waldenburg und die zahlreichen Weberdörfer des Gebirges auf wunderbare Weise. Durch die Löhne der Spinner, die Erlöse der Flachsbauer befruchtete dieser glückliche Erwerb in mannigfachen Kanälen die ganze Provinz. Strenge gesetzliche Vorschriften und die zu deren Durchführung errichteten Schauen zwangen die Weber zu einer reellen Bearbeitung. Die Eifersucht der Kaufleute auf den Ruf ihrer Waare ließ das Geschäft im auswärtigen Credit nicht sinken. Alles arbeitete, erwarb und süßte sich behaglich. In einzelnen Momenten stieg das Behagen bis zur Ueppigkeit. Es kam vor, daß ländliche Weber nach gutem Verkauf sich aus dem Weinhaufe mit Extrapost nach Hause fahren ließen. Die Hirschberger Handelsherren ließen ihre Kirchenlogen, ihre Gräfte mit wahrhaft fürstlicher Pracht ausschmücken. Aber diese schönen Zeiten verschwanden nur zu schnell, als in Folge der französischen Revolutionen Kriege und Zolllinien der Absatz nach Frankreich, Belgien, Spanien stockte, als sodann die Napoleonische Continentsperre den überseeischen Handel lähmte, als nach hergestelltem europäischem Frieden Rußland und Polen durch Prohibitiv-Zölle geschlossen, als die deutschen Leinen durch Baumwollenwaaren und britische Maschinenleinen verdrängt wurden. Hoffen wir, daß die letzten Jahre, wo jene Ausfuhr bis auf ein Drittel theil des früheren Umfangs sank, die ungünstigsten gewesen sind. In neuerer Zeit sind mit der Verbesserung des schlesischen Flachsbauwes wieder bessere Tage angebrochen. Schlessische Fabrikanten sind in der Maschinen-spinnerei allen andern deutschen Ländern vorausgegangen und liefern jetzt selbst die gleichmäßigsten Kettengarne, zu welchen die Weber bis dahin britische Gespinnte bezogen. Auch die Handspinnerei und Weberei sucht man durch Spinn- und Webeschulen, die Bleichen durch vorsichtige Benutzung der isländischen Schnellbleiche, die Appretur durch Anschaffung der neuern Maschinen zu verbessern. Die Hauptplätze sind Hirschberg, Greifenberg, Landeshut, Waldenburg, Schmiedeberg, Lauban und Freiburg, die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz zählen im Ganzen 20840 Webstühle, wovon etwa die Hälfte von wirklichen Webern benutzt wird. Der Charakter der schlesischen Leinwand ist Leichtigkeit und gefälliges Neuwerk. Dem Umfange nach ist das schlesische Leinengeschäft noch immer das wichtigste Deutschlands.

† Berlin, 16. Februar. — In jüngster Zeit haben hiesige Correspondenten durch verschiedene Mittheilungen theils in ausländischen, theils in einheimischen Zeitungen Anlaß zu Berichtigungen gegeben, welche entweder unsere allgemeine preussische Stg. in ihrem nicht-amtlichen Theile publicirte, oder welche den betroffenen Zeitungen zur Publikation direct übermacht wurden. Ueber die Natur dieser Berichtigungen und ihr Verhältnis zu der Tagespresse ist schon früher in öffentlichen Blättern mannichfach verhandelt worden, weil die Stellung der Tagespresse zur öffentlichen Meinung sowohl wie zur Regierung ein klares Verständniß und eine richtige Einsicht in diese Angelegenheit nothwendig erfordert. Bis jetzt schienen aber darüber immer noch schwankende Ansichten vorzuherrschen, sowohl von Seiten derer, von welchen die mehrerwähnten Berichtigungen ausgingen, als auch bei denen, für welche dieselben berechnet sind. Zunächst ist schon früher häufig als Uebelstand bei den Berichtigungen hervorgehoben, man wisse nicht, woher sie kämen, unter welcher Autorität sie erschienen; es stände hier nur Ansicht gegen Ansicht, Behauptung gegen Behauptung. Um den Berichtigungen eine höhere Autorität beizulegen, hat man sie gerüchweise einer Art von Behörde, einem sogenannten Berichtigungs-Bureau zugeschrieben; aber selbst dieses Gerücht ist, wenn wir nicht irren, wiederholt berichtigt worden. Daß die Berichtigungen in apodiktischer und kategorischer Haltung auftreten, wird ihnen Niemand verargen, wohl aber, wenn sie über Tendenz und Willen der von ihnen betroffenen Berichterstatter Urtheile hinzufügen, welche jedensfalls vermieden werden sollten. Wir leben

leider in Verhältnissen, die fast schon auf dem Punkte angeht, daß der Terrorismus der Verdächtigung zur Gewohnheit geworden ist. Man prüfe nur unbefangene die Tagesblätter, so wird man bald finden, auf welcher Seite diese Gewohnheit die vor- und fast allein herrschende geworden ist. Daß sich die mehrerwähnten Verdächtigungen davon nicht frei erhalten, ist Thatsache; gewöhnlich schließen sie mit der Behauptung, daß böswillige Verleumdung u. eine absichtlich entstellte oder erfundene Nachricht in die Blätter gebracht habe, während in der That nichts weiter geschehen ist, als daß ein unbefangener oder höchstens ein nicht allzu scharfsinniger Correspondent eine Nachricht weiter gab, die er bona fide aufnahm, oder von einem Gerücht Erwähnung that, welches vielleicht die ganze Stadt bewegte. Darin verfahren es sehr oft Correspondenten sowohl, wie Berichtigen, daß erstere nicht bestimmt genug die Beschaffenheit ihrer Mittheilung, wenn sie von Gerüchten sprechen, hervorheben, und daß letztere keinen Unterschied machen, ob sie eine bestimmt aufgestellte Nachricht oder ein bloßes Gerücht vor sich haben. Die Verdächtigung der Correspondenten aber, auch weit verbreitet und selbst allgemein geglaubter Gerüchte Erwähnung thun zu dürfen, wird wohl Niemand so leicht bestreiten wollen; denn die Gerüchte sind unter Umständen sehr richtige Gradmesser der öffentlichen Meinung, und über ihre Bewegung und Richtung gleichsam Buch und Rechnung zu führen, ist die Aufgabe der Zeitblätter, folglich auch ein Theil der Aufgabe für ihre Berichterstattung. In einem Lande, wo die öffentliche Meinung sich nur theilweise durch eine beschränkte Tagespresse aussprechen kann, wo dieselbe sich nur bruchstückweise aus vereinzelten Aeußerungen sammeln läßt, da gewinnen nothwendig Gerüchte eine ganz andere Bedeutung, als sie in Ländern mit freien Institutionen haben können. Was nun die sogenannten falschen oder unwahren Nachrichten betrifft, so stammen sie doch in der Regel aus Quellen, wie das unsere eigene Erfahrung uns beweist, denen man Treu und Glauben schenken und zu denen man sich verschren muß, daß sie auch die Wahrheit enthalten. Gewöhnlich enthalten sie auch, wenn gerade nicht die ganze Wahrheit, weil sie natürlich nicht akkumulativ begründet und detaillirt werden können, doch immer etwas Wahres, und die Verdächtigungen fehlen sehr häufig darin, daß sie dieses verschweigen und sich nur an die Punkte halten, welche, etwa aus einer falschen Auffassung oder Darstellung herrühren und dann doch mit der vorhin schon erwähnten Moral über Böswilligkeit u. schließen. Diese Art und Weise des Berichtens läßt sich durchaus nicht vertheidigen; sie geht von dem Grundirrtum aus, als ob jede falsch aufgefaßte Nachricht aus böser Absicht stamme, was höchstens in den Staaten, die bestimmt geordnete politische Parteien haben, der einen von der andern Partei zum Vorwurf gemacht werden dürfte, bei uns aber, wo jedem Correspondenten aus sehr triftigen Gründen daran gelegen sein muß, die Wahrheit, so weit seine Kenntniß reicht, zu berichten, durchaus ein verkehrtes Manöver ist. Wie weit aber der darauf begründete Terrorismus der Verdächtigung reicht, das sieht man täglich in den Spalten der reactionären Blätter. Die Gelegenheit zu dieser Expectoration über Verdächtigungen hat uns eine in der Schles. Ztg. vor kurzer Zeit enthaltene und darauf in der Allg. Preuß. Ztg. berichtete Mittheilung gegeben, daß dem geistlichen Ministerium höhern Orts die Aufgabe gestellt sei, sich seiner ordentlichen Räte statt der bisher vorzugsweise beschäftigten Hilfsarbeiter zu bedienen. Diese Nachricht erklärt die Allg. Preuß. Ztg. für „durchaus falsch;“ nichts desto weniger hört man sie aber hier aus dem Munde solcher Männer bestätigen, die doch nothwendig die Wahrheit derselben auch wissen müssen, weil sie dabei auch nahe genug interessiert sind. Kann man es unter solchen Umständen dem Correspondenten verargen, wenn er kundigen Männern Vertrauen schenkt, und vielleicht mehr als einer Verdächtigung, die ohne hinzugefügte Autorität für sich vollen Glauben anspricht?

† Krotoschin, 15. Febr. — Es sieht bei uns förmlich feierlich aus. Seit vergangenerm Freitag ist unser Militair (3 Compagnien) Tag und Nacht in Bewegung und läuft mit gepacktem Tornister und Brotbeutel umher, den Unter-Offizieren sind scharfe Patronen und Kupferhüchen für ihre Corporalschaften ausgeheilt, heute ist die Compagnie aus Bunn und die Escadron Ulanen aus Pleschen eingerückt; morgen werden die Husaren aus Guhrau und eine halbe Batterie aus Stogau erwartet. — Man erzählt sich, daß es an der russ.-polnisch-preussischen Grenze von Militair wimmelt und daß 10 preuß. Regimenter Infanterie nebst ihrer Landwehr, sowie 10 Regimenter Kavallerie mit der nöthigen Artillerie in das Großherzogthum einzurücken befohlen und die Grenzen zu besetzen hätten. Wenn wir auch dies nicht Alles für baare Münze nehmen (die überhaupt jetzt rar ist) etwas Wahres wird denn doch wohl dran sein.

§ Posen, 16. Februar. — Die Stadt ist zwar seit Sonnabend 10 Uhr frei zu passiren, doch sind noch alle Wachen bedeutend verstärkt und mit Patronen versehen, so wie sehr viele Patrouillen von Militair und der Polizei geschickt werden.

§ Posen, 17. Februar. — Die Vorsichtsmaßregeln scheinen heute wiederum verstärkt und sogar Geschütze auf der Festung aufgestellt zu werden, gewiß ist es wenigstens, daß ein Offizier mit mehreren Artilleristen dort heute einquartirt wird. Immer noch taufen Extraposten mit Gefangenen ein.

Aus der Provinz Sachsen, 9. Febr. (Nach. 3.) In der am 7ten d. M. zu Naumburg stattgefundenen Bürgerversammlung hielt der alte Jahn vor ungefähr 900 Männern aus allen Ständen, darunter Turnfreunde aus Freiburg Pforta und andern Orten, einen längeren Vortrag über das Turnen, in welchem er nach einer geschichtlichen bei ihm um so mehr interessanten Einleitung besonders hervorhob, daß das Turnen als ein geordneter Theil der öffentlichen Erziehung organisch in das Volksleben eingefügt, also das innere Band, das Schule und Turnplatz verbindet, verwickelt und in einem bleibenden Verhältnisse zum Leben dargestellt werden müsse.

Elberfeld, 14. Febr. — Unsere Zeitung enthält folgenden Artikel aus Westphalen vom 8. Februar: „In den letzten Landtagsabschieden wird bei einigen abschlägigen Bescheiden die öffentliche Meinung als Motiv dazu angeführt, und dies hat die Frage veranlaßt, wo diese öffentliche Meinung zu suchen sei? Wir wollen es versuchen, diese Frage zu beantworten. Hierzu ist zunächst nöthig, den staatsrechtlichen Begriff der öffentlichen Meinung festzustellen. Dieselbe ist die Tochter, ist die herrlichste Frucht der vollkommenen Oeffentlichkeit. Sie besteht in der öffentlichen, oder allgemein erkennbaren Ansicht, Ueberzeugung und Absicht der Staatsgesellschaft oder der Nation über ihre gemeinschaftlichen oder öffentlichen Verhältnisse, Rechte und Pflichten, Bedürfnisse und Interessen. So aufgefaßt erscheint uns die öffentliche Meinung fast gleichbedeutend mit dem vernünftigen Gesamtwillen und ihre Freiheit besteht sonach in dem Rechte, diese Meinung auf allen an sich rechtlichen Wegen auszusprechen und vernehmen zu dürfen. Diese Freiheit, die öffentliche Meinung ungehindert wahr und vollständig aussprechen zu dürfen, muß nothwendig das Volk haben, um seine wahren Ansichten und Absichten über die öffentlichen Angelegenheiten richtig zu erkennen, weil sonst die wahre öffentliche Meinung nicht leicht richtig und vollständig zu erkennen ist. Diese wahre öffentliche Meinung eines Volkes über sein Gemeinwesen bildet sich jedoch nur durch eine möglichst vollständige freie organische Wechselwirkung seiner Glieder. Es muß daher vollständige Freiheit der Mittheilung und Meinungsäußerung für und wider durch alle dazu tauglichen Organe bestehen.“

Wom Rhein, 11. Febr. (Rh. B.) Aus zuverlässiger Quelle kann ich Sie benachrichtigen, daß dem Oberpräsidenten vorläufig 48,000 Scheffel Mehl aus den Militair-Magazinen Wesel, Köln, Jülich und Koblenz zur Verfügung gestellt sind. Solche werden den bedürftigen Gemeinden gegen Erstattung des Preises, wie derselbe nach der Ernte stehen wird, überlassen werden. Das Ausfuhrverbot des Getreides dürfte ebenfalls ganz nahe bevorstehend sein und hierdurch dem Kornwucher endlich ein Ziel gesetzt werden. Die Quantität des zu verarbeitenden Mehles wird für die ersten dringendsten Anforderungen ausreichen, aber später gewiß verdoppelt werden, sofern die vorhandenen, bisher zurückgehaltenen Kornvorräthe noch länger dem Verkehre entzogen bleiben sollten. Letzteres ist jedoch nicht anzunehmen, im Gegentheil kann erwartet werden, daß nun die zum großen Theile künstlich gesteigerten Preise bedeutend fallen werden.

Wom Rhein, 12. Febr. (Nach. 3.) Es ist bekannt, daß den zu Besten der verurtheilten Schriftstellern, na-

mentlich Bauer und in der neuesten Zeit auch Wale- rode, untersagt worden ist, sich während ihrer Strafzeit mit literarischen Arbeiten zu befassen. Es ist dies von mehren Seiten als eine Härte bezeichnet worden, was die Einwendung nach sich gezogen hat, daß es durchaus gesetzwidrig wäre, wenn man den Verurtheilten sich auf dem Felde wolle ergehen lassen, in welchem er sich strafes fällig gemacht habe. Dieser Einwand ist doch, nicht ganz stichhaltig. Der verurtheilte Schriftsteller hat sich nur dadurch eines Vergehens gegen den Staat schuldig machen können, daß er ein Werk ohne Censur herausgegeben hat, entweder im Auslande, oder selbst im Inlande. Auf der Festung aber ist von dieser Freiheit der Thätigkeit ohnehin keine Rede, da die Durchsicht der Papiere, ehe sie dieselbe verlassen, der Behörde zusteht, und jedenfalls von dem Verurtheilten verlangt werden kann, daß er nichts drucken lasse, außer mit inländischer Censur. In seiner Lage ist nicht anzunehmen, daß er dem ihm deshalb abgeforderten Worte zuwider handeln werde, da er im entgegengesetzten Falle einer strengeren Behandlung verfallen würde. Wenn man sagt, man dürfe den Verurtheilten sich nicht auf dem Felde ergehen lassen, auf welchem er sich straffällig gemacht hat, so unterstellt dies, daß das Schriftstellern überhaupt straffällig sei, was man nicht wird behaupten wollen. Von dem Diebe, oder dem Verbrecher gegen die Sicherheit des Staates kann man allerdings sagen, daß man ihm nicht Gelegenheit geben dürfe, sein Handwerk weiter zu treiben, weil dies ein an sich schlechtes ist. Das Feld aber, auf dem sich der Schriftsteller ergeht, ist ein an sich gutes und nur eine Ausschreitung auf demselben erzeugt eine Schuld, ein Vergehen. So lange das Schriftstellern nicht eine ungesetliche Beschäftigung, ein straffälliger Erwerb ist, so lange erscheint es unbillig, auch den Verurtheilten darin anders zu beschränken, als die Sicherheit vorschreibt, aber die Sicherheit nach Einsicht der Akten, nicht vor derselben.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Febr. (Köln. 3.) In Bezug auf die badische Kammerauflösung und die sie veranlassenden Umstände haben wir Folgendes nachzutragen. Es sollte der Bericht über den Antrag Welcke's auf Erlassung einer Adresse an den Großherzog wegen der Polizeibergegriffe von dem Abgeordneten Ribbeschneider erstattet werden. Um aber aller weiteren Aufregung der Gemüther vorzubeugen, war von der Kammermajorität beschlossen worden, den Bericht privatim angeblich wegen Unvollständigkeit, wieder an eine neue Commission zu verweisen und dort einschlafen zu lassen. Damit hätte sich die Kammer ihr Recht, Adressen zu übergeben, gewahrt und weiteres Zerwürfniß mit dem Ministerium vermieden. Dem Zittel'schen Antrage wäre es vielleicht später ähnlich ergangen, so daß von dieser Seite eigentlich alles gethan worden ist, was sich nur immer zur Beruhigung der Gemüther hätte thun lassen. Ja, fünf Kammermitglieder, Zittel an der Spitze, hatten sogar dem Staatsrathen Ribbenius angeboten, unter gewissen Bedingungen auf die ministerielle Seite überzutreten, nur um die Eintracht im Lande wieder möglich zu machen. Ribbenius, sowie von Böckh waren auch, wenn wie genau unterrichtet sind, mit dieser Ausgleichung zufrieden, wurden aber in der Staatsrathssitzung von den die Auflösung beantragenden Mitgliedern des Ministeriums überstimmt.

Karlsruhe, 11. Februar. (Spen. 3.) Die Auflösung der Kammeren kam insofern unerwartet, als man allgemein glaubte, die Regierung würde selbst den Schein einer Nachgiebigkeit gegen die ultramontane Partei, welche jenseits Maßregel petitionirte, vermeiden. Man weiß ja, wie es um die Freundschaft derselben steht, und unsere Regierung zumal hat erfahren, welche schwere Noth ihr von dieser Seite bereitet wurde! Die Opposition der Liberalen beschränkte sich immer nur auf die Landtage, während die Widerspenstigkeit des Clerus bei allen Berührungen mit der Staatsgewalt unversöhnlich hervorbrach. Man denke nur an den edlen Hrn. v. Wessenberg und die schweren Kämpfe um die Constanzener Bisthumsverweisung, desgleichen an die Freiburger Propaganda, die eine der eifrigsten Töchter der großen Mutteranstalt in Lyon ist. Freiburg, als die Metropole der oberrheinischen Kirchenprovinz, wozu außer Baden noch Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt gehören, war von jeher bemüht gewesen, in diesen meist paritätischen Ländern die katholische Bevölkerung die Uebermacht gewinnen zu lassen, und mußte durch dies Bemühen allein mit den sämtlich protestantischen Regierungen in nothwendige Conflicte gerathen. Unter den gedachten Staaten ist Baden derjenige, dessen Unterthanen in der Mehrzahl Katholiken

find, etwa zwei Drittheile gegen ein Drittheil Protestanten, so daß allerdings hier durch die Volksvertretung selbst ein hierarchischer Einfluß sich geltend zu machen suchte. Indes vermochte, mit Ausnahme des Hrn. von Andlau in der ersten Kammer, die ultramontane Partei keinen einflussreichen Kämpfer zu stellen, und gegen die Angriffe des Clerus fand die Regierung bei der liberalen Opposition immer so viel Schutz und Hülfen, um sie aus dem Felde zu schlagen. Hr. Künzer, Dekan in Konstanz, gehört bekanntlich zu den Koryphäen der bairischen Opposition und hat die Rechte der Kirche nie außerhalb der Verfassungsurkunde vertheidigt. In sofern die Intoleranz und Hierarchie in der Kammer keine Majorität und nur vereinzelte Fürsprache fanden, suchten sie dagegen im Stillen und auf Privatwegen Aufregung und Zwispalt auszustreuen und, wie schon gesagt, in einzelnen Acten, der Renitenz sich gegen die weltliche Obrigkeit aufzulegen. Der Abfall der Deutschkatholiken und die Reife des Hrn. Ronge gaben indessen der ultramontanen Partei plötzlichen Anlaß, ihre Taktik zu verändern. Als sie nämlich wahrnahm, daß die Regierung die neue Sekte, wegen politischer Umtriebe, oder wenigstens als eine neue Gestalt der Opposition mit mißtrauischen Augen ansah, und aus diesem Grunde sie weder anerkennen, geschweige begünstigen wollte, so glaubte sie den Augenblick gut gewählt, um, freilich zum ersten Mal seit ihrem Bestehen, sich auf die ministerielle Seite zu stellen und der Regierung ihre Hülfen gegen eine Opposition anzubieten, die auf diesem Landtag stärker, compacter und energischer als jemals aufgetreten war. Der bekannte Antrag des Hrn. Zittel zu Gunsten der Deutschkatholiken gab die Lösung zum Kampf, der in kurzer Zeit das Land in eine religiöse Aufregung versetzt hat, die, im Bunde mit den politischen Leidenschaften des Tages, begründete Besorgnisse erwecken muß. Das Ministerium, welches sich von Anfang herein gegen die Zittelsche Motion erklärt hat, fand in den zahlreichen Petitionen, die unter Anstiftung des Clerus hauptsächlich aus dem Oberlande ebenfalls dagegen eingingen, einen um so wirksameren Haltspunkt, als zum Theil in mehreren derselben eine Auflösung der Kammer verlangt wurde, um durch neue Wahlen den eigentlichen Volkswillen kennen zu lernen. Dennoch glaubte man nicht, daß die Regierung ihren alten, systematischen Geheuern nachgeben werde, weil dieselbe für den Augenblick gute und freundliche Miene machen und Hülfen gegen die augenblickliche Verlegenheit der liberalen Opposition anbieten, um, wenn sie in die Mehrzahl der Kammer gelangen, schnell das Blatt zu wenden und eine viel größere Verlegenheit zu bereiten.

München, (M. N.) Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. In dem mehrfach erwähnten Antrage des Fürsten v. Wrede in Betreff der Dienstiegel der katholischen Pfarrämter heißt es u. a.: Durch die Ministerialentscheidung v. 31. März 1841, wonach den kathol. Pfarrämtern gestattet wurde, Dienstiegel mit dem Bildnisse des Kirchenheiligen und der Umschrift: „sigillum parochiae catholicae N.“ zu führen, erachte ich die Verfassung verletzt, ja sogar die Rechte der Krone geschmälert, und zwar aus folgenden Gründen: Den katholischen Pfarrern ist, — wenigstens in den sieben älteren Kreisen des Reichs — die Führung der Civilstandsregister anvertraut. Bezüglich der Ausübung dieser Funktion sind sonach auch die katholischen Pfarrer von jeher unmittelbar der Staatsregierung untergeordnet und erscheinen als öffentliche Beamte des Staates. Im Verfolge dieses Grundsatzes wurde durch weitere allgemeine Verordnung vom 11. Dec. 1811 bestimmt: „I. Alle katholischen Dekanate und Pfarren sollen sich in Zukunft eigener gleichförmiger Amtsiegel bedienen.“ „II. Diese Amtsiegel sollen, gleich denen der k. Landgerichte u. in einem Mittelschild das königl. bayerische Wappen enthalten. Die Umschrift: „Königlich bayerisches katholisches Pfarramt“ soll im Umkreise angebracht sein.“ Demnach sind durch die Verordnung v. 11. Dec. 1811 sowohl landesherrliche Oberhoheitsrechte gegenüber der geistlichen Gewalt, als auch Rechte der Staatsangehörigen bezüglich der ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse nicht selten ausschließend bedingenden Glaubwürdigkeit und Legalität pfarramtlicher Urkunden, festgesetzt, und da hieran durch die Verfassung von 1818 nichts abgeändert ist, so kann ihre Gesetzeskraft keinem Zweifel unterliegen. Diese Gesetzeskraft ist aber übers die von der Staatsregierung selbst ausdrücklich erklärt und förmlich anerkannt worden. Nicht minder liegt zu Tage, daß die von den Pfarrern in ihrer Eigenschaft als Administrativbeamte zu führenden Civilstandsregister und die darauf gegründeten Zeugnisse und Urkunden, also auch deren Sicherung durch eine dauernd legale Form und Glaubwürdigkeit, die Freiheit der Person und des Eigenthums der Staatsangehörigen in vielfacher Beziehung betreffen. Und wenn nun im §. 2, Tit. VIII. der V.-U. zu lesen ist: „daß ohne Beirath und Zustimmung der Städte kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Person, oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden kann;“ und wenn der §. 3, Abthl. 2, Tit. III. dieser Urkunde vorschreibt: „Vorzüglich sollen, ohne Ausnahme, alle Rechte der Souveränität bei der

Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten werden“ — so ist durch die Ministerialverfügung vom 31. März 1841 offenbar eine doppelte Verfassungsverletzung begangen, weil dadurch ein bestehendes allgemeines Gesetz einseitig aufgehoben und hiemit zugleich ein Souveränitätsrecht für immer, also nicht nur dem Monarchen, sondern auch dem Thronfolger und seinen Nachkommen vergeben worden ist. Es ist durch diese Ministerialentscheidung die letzte Veranschaulichung der Staatsregierung gegen die Unumschränktheit der geistlichen Gewalt ohne Noth aufgegeben und somit ein Prinzip umgestoßen worden, welches, seit den ältesten Zeiten von Bayerns Regenten festgehalten und ausdrücklich am 7. Mai 1804 im Regierungsblatte — also im Angesicht des ganzen Vaterlandes mit den Worten erklärt: „Dagegen werden Wir aber nie dulden, daß die Geistlichkeit irgend einer Kirche einen Staat im Staate bilde, daß dieselben in ihren weltlichen Handlungen den Gesetzen und den gesetzmäßigen Obergewalten sich entziehe“ — was auch seit dieser langen Zeit von allen Ministerien unter allen Umständen gegen die vielfachen Angriffe auf's Ständerecht vertheidigt worden ist, wie dieses auch selbst noch durch den Inhalt der §§ 64 und 65 der zweiten constitutionellen Beilage und die dadurch zum Gesetze sanktionirte Verordnung von 1811 geschah, und wie auch eine Ministerialentscheidung vom 19. Juli 1824 „einen bischöflichen Hirtenbrief betreffend“ zeigt, woselbst es heißt: „Allein Wir können nimmermehr zugeben, daß die an sich löblichsten Zwecke mit Verletzung der gesetzlichen Formen im Staate verfolgt und daß die der Kirchengewalt gesetzten Schranken auf irgend eine Weise überschritten werden.“ Ich habe behauptet, daß die geistliche Gewalt, von jeher bestrebt, sich von der Staatsgewalt zu emancipiren, das eben erwähnte Prinzip vielfach angegriffen habe, und um auch hierfür den Beweis nicht schuldig zu bleiben, erwähne ich nur, daß seit dem Jahre 1823 und nur bis 1836, abgesehen von den Differenzen wegen gemischter Ehen und des streitigen Trauergeläuts für Protestanten, das verfassungsmäßige placetum regium in 15 Fällen von verschiedenen Bischöfen umgangen wurde und sich bereits 1820 schon ein bischöfliches Ordinariat erlaubte, sich Einmischungen bezüglich der Civilstandsregister und ihrer Aufbewahrung herauszunehmen. (Die Anträge des Fürsten Wrede sind bereits früher mitgetheilt worden).

Aus Bayern, im Febr. (Fr. J.) Wenn (laut den Verhandlungen der 4. Sitzung in der Kammer der Reichsräthe) der gegen den täglich in der Achtung des bayerischen Volks immer höher steigenden Fürsten Wrede, bezüglich dessen Antrags wegen Auslassung des Namens der Königin in katholischen Kirchengebeten, aufgetretene Reichsrath unter andera auch die Frage stellt: „Warum werde denn selbst dieser verehrungswürdige und hochverehrter Name Ihre Majestät auch nicht in der protestantischen Kirche genannt? Unterlassen es denn auch die protestantischen Geistlichen, weil die allverehrte Königin Protestantin sei? so ist er in einem sehr großen Irrthum befangen, dessen Widerlegung den erwähnten Geistlichen nur zur Ehre und der Welt zum Beweise dienen kann, daß sie den Pflichten gegen ihre Obergewalten treuer und vollständiger nachkommen, als es nach den in fraglicher Sitzung verlesenen beiden Altersstücken der von der römischen Curie und ihrer obochthetlichen Partisanen darin behinderte katholische Clerus zu thun im Stande ist. Er erwähnt nämlich nicht bloß das allgemeine, für sämtliche Kirchen der voormaligen preuß. Fürstenthümer Ansbach und Baiereuth vorgeschriebene und beinahe noch gültige, sondern auch das im neuen „Agendenbuch“ stehende treffende Gebot unmittelbar hinter dem Namen Sr. Majestät des Königs auch der Königin und des Kronprinzen, sondern schließt auch die übrigen Glieder der königlichen Familie, ohne sie gerade besonders zu nennen, nicht aus.

Heidelberg, 13. Febr. (Fr. J.) Bereits im vorigen Monate ging von hier aus eine an den bayerischen Reichsrath Fürsten v. Wrede gerichtete Dank-Adresse der Bürger Heidelbergs (der Geburtsstadt des Fürsten) wegen höchstseiner pflichtgetreuer und patriotischer Volksvertretung in der bayerischen Kammer der Reichsräthe nach München ab. Diese Dankadresse zählt über 350 Unterschriften hiesiger Bürger.

Oesterreich.

Wien, 16. Februar. — Der durch den Tod des k. k. Obersten Febr. v. Birago erledigte wichtige Posten eines Brigadiers des Pionier-Corps ist neuern Bestimmungen zufolge nicht dem General-Major Grafen v. Nobili, sondern Sr. königl. Hoheit dem Prinzen v. Wasa definitiv übertragen worden. — Wie ich aus verlässlicher Quelle erfahre, sind zum Baue der Staats-Eisenbahnen im Ganzen bis jetzt 36 Millionen Gulden C.-M. verwendet worden. — Meinem letzten Berichte, mittelst dessen ich Ihnen den Auftritt zwischen einem Wachposten und einem vorübergehenden Civilisten meldete, habe ich noch beizufügen, daß der Vorübergehende in Begleitung eines Frauenzimmers gewesen, und daß der Wachposten erst dann schoß, als er von demselben insultirt wurde.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. — Nach einer Mittheilung, welche der Kriegsminister Molino de Saint Von gestern in der Deputirtenkammer machte, war der Effectivstand der Armee in Algerien am 1. December vorigen Jahres 95,381 Mann, ohne die eingebornen Truppen zu rechnen. Derselbe Stand soll für das Jahr 1846 beibehalten werden. Da das Separat-Budget für Algerien nur auf 60,000 Mann berechnet ist, so erfordert die Vermehrung der Streitkräfte in Afrika ein neues Opfer, nämlich einen Ergänzungscredit von 25 Mill. Franken (s. uns. gestr. Ztg.)

Man will wissen, die Regierung werde künftig den neuernannten Bischöfen einen Eid abnehmen, daß sie dem Streit mit der Universität fremd bleiben wollen.

Die Regierung soll (wie bereits gemeldet worden) den Gedanken an die Madagascar-Expedition ganz aufgegeben haben; man wird von der Insel Bourbon aus drei Schiffe absenden, um Tamatave zu bombardiren.

Der Constitutionnel behauptet, die Nachricht von dem Gefechte bei Obligado und der Zerstörung der Batterien am Parana habe auf Lord Aberdeen, so wie auf Hrn. Guizot einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht. Beide hätten den Bevollmächtigten und den Befehlshabern der Eskadren den Befehl geschickt, sich auf die bloße Blockade zu beschränken, durchaus aber nicht angreifend zu verfahren, und dieser Befehl sei zu spät in Montevideo angekommen. Die französisch-englische Intervention sehe sich jetzt durch die Gewalt der Ereignisse weit über das Anfangs gesteckte Ziel hinausgezogen.

Der König hat von den Kunsthändlern Kühr und Gebrüder Rocca in Berlin ein ausgezeichnetes Exemplar des großen Sardinierschen Kupferstichs, die letzten Augenblicke Friedrich Wilhelm III. von Preußen, nach einem Gemälde des Prof. Schoppe darstellend, zugesendet erhalten und demselben in seiner Privat-Bibliothek eine Stelle zu geben befohlen. Graf v. Montalivet hat den Auftrag erhalten, den genannten Verlegern in Berlin den besondern Dank des Königs zu bezeigen.

Während die Gazette des Tribunaux den Herrn Philippe Dupin todkrank meldete, erklärt das Journal des Débats Briefe aus Pisa erhalten zu haben, laut deren die H. Dupin und Donizetti, der dort ebenfalls krank liegt, sich auf dem Wege der Genesung befänden.

Paris, 12. Februar. — Der König hat sein Bild, von Winterhalter gemalt, dem Minister Guizot geschenkt, und die Königin ihm das ihrige versprochen. Es ist dies zum erstenmale, daß eine solche Gunst einer andern Person als einem Mitgliede der königl. Familie zu Theil geworden. — In der Epoque findet sich die Mittheilung, daß nächsten Sommer in der Nähe von Toulouse, wo das Regiment des Herzogs von Montpensier in Garnison liegt, ein Lager aufgeschlagen werden wird, wozu die Infantin Luisa von Spanien mit einem Theile des spanischen Hofes zum Besuch kommen wird. — Im Frühjahr wird der Prinz von Joinville den Oberbefehl über die Flotte des mittelländischen Meeres übernehmen. — Nach dem Constitutionnel soll das spanische Cabinet den verschiedenen Regierungen seine Absicht zu erkennen gegeben haben, die Unabhängigkeit der neuen Domingo'schen Republik anzuerkennen. — Nach Briefen in den Débats ist Abd-el-Kader schon unter dem Meridian von Dellys und Hamza angelangt und demnach zu besorgen, daß er noch weiter als unter den Meridian von Setif vordringe. Da der jetzige Kriegschauplatz nur etwa 50 bis 60 Stunden von Algier entfernt liegt, so hat der Marschall Bugeaud es für nöthig erachtet, einen Theil der Nationalgarde von Algier als eine Reserve zum Schutze der Mitidscha im schlimmsten Falle zu beo.bern. — Der Courr. français spricht sich entschieden gegen die in deutschen Blättern verbreitete Nachricht aus, daß das Königreich Polen von Emigranten aus Paris und Frankreich im Allgemeinen bearbeitet werde. Ueber die russische Politik spricht sich dasselbe Blatt sehr entschieden aus, weist auf von Nikolski in Italien gemachten Verbindungen mit den autokratischen Kabinetten, auf die sentente cordiale mit Metternich hin.

Großbritannien.

London, 11. Febr. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses lenkte Lord Kinnaird die Aufmerksamkeit des Gouvernements auf gewisse grausame Handlungen die in Lithauen gegen Rommen und andere katholischen Stadt gesunden, und spricht die Hoffnung aus, daß das Gouvernement einschreiten würde, um die Wiederholung solcher Grausamkeiten zu verhüten. Man vernahm, daß die Schwärzen zusammengekettert unter Soldatenwache nach einer feinen Stadt abgeführt worden, wo sie im Verein mit Verbrechern aller Art Zwangsarbeiten hätten thun müssen; sie hätten so harte Behandlung erlitten, daß in zwei Jahren acht derselben den Mißhandlungen erlagen. Da England mit dem Russischen Gouvernement in freundlichen Beziehungen

